

**Präsidiumsbeschluss Nr. 4/19**

Der Geschäftsverteilungsplan 2019 wird vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21e GVG mit Wirkung vom

**01.05.2019**

wie folgt geändert:

1. Die 21. Kammer übernimmt von der 29. Kammer die dort anhängigen Streitsachen der Rentenversicherung (R), die Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen (BA) und der Alterssicherung der Landwirte (LW) jeweils inklusive der anhängigen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und zugehöriger SF-Verfahren. Für Streitsachen der Kammer 29 aus diesem Bereich, die am 01.05.2019 zum Verhandlungs- bzw. Erörterungstermin geladen oder für einen Termin ohne mündliche Verhandlung vorgesehen sind, bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit inklusive der bisherigen Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter. Der Kammer 21 werden für den Bereich der Angelegenheiten der Alterssicherung der Landwirte (einschließlich der Rentenversicherung für Gartenbau und Forsten) sowie der Angelegenheiten des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (LW) für die Zeit ab dem 01.05.2019 die Neueingänge zugewiesen. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 29. Kammer sind auch von der 21. Kammer in fortlaufender Reihenfolge heranzuziehen.
2. Den Vorsitz in der 21. Kammer übernimmt Herr Richter am Sozialgericht Dr. Blömeke, die 1. Vertretung Herr Richter am Sozialgericht Drunkemöller, die 2. Vertretung Herr Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker und die 3. Vertretung Herr Präsident des Sozialgerichts Wienkenjohann.
3. Die Vertretung in der 7. Kammer wird wie folgt geregelt:
  - a) Die 1. Vertretung übernimmt im Bereich Rentenversicherung und Betriebsprüfungen (R/BA) nebst Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und dazugehörigen SF-Verfahren Herr Richter am Sozialgericht Dr. Stölting  
(2. Vertretung: Herr Richter am Sozialgericht Dr. van Meegen,  
3. Vertretung: Frau Richterin am Sozialgericht Schröder).

- b) Für den Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS) inklusive Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und dazugehöriger SF-Verfahren übernimmt die 1. Vertretung Frau Richterin am Sozialgericht von Kauffberg  
(2. Vertretung: Frau Richterin am Sozialgericht Streuter,  
3. Vertretung: Frau Richterin am Sozialgericht Busse).
4. Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Geschäftsverteilung.
5. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

Detmold, 30.04.2019

Das Präsidium des Sozialgerichts Detmold

Wienkenjohann  
Präsident des  
Sozialgerichts

Kornfeld  
Richterin am  
Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in

Bünger  
Richter am  
Sozialgericht a.w.A.f.Ri

von Kauffberg  
Richterin am  
Sozialgericht

Streuter  
Richterin am  
Sozialgericht

Schröder  
Richtern am  
Sozialgericht